

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Stercken, Amrehn,
Dr. Todenhöfer, Klein (München), Dr. Narjes, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hüscher,
Dr. Köhler (Wolfsburg) und der Fraktion der CDU/CSU**
— Drucksache 8/2748 —

zur Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.12
– hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1979 die
Große Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Afrikapolitik
Rang und Richtung

1.1.

Die Bundesregierung mißt ihrer Afrika-Politik *)
aus deutscher, europäischer und atlantischer Sicht
Große Anfrage namens der Bundesregierung wie
folgt beantwortet:

- Afrika ist Europa benachbart. Afrikanische Ent-
wicklungen, insbesondere gewaltsame inner-
staatliche Konflikte, berühren uns unmittelbar;
- das südliche Afrika und das Horn von Afrika
sind Regionen, wo politisches Geschehen leicht
in weltpolitische Dimensionen hineinwirkt;

*) Unter „Afrikapolitik“ wird, wenn nicht ausdrücklich
anders angegeben, die Politik verstanden, die sich auf
Afrika südlich der Sahara bezieht.

— Afrikanische Themen finden in den Vereinten
Nationen bedeutenden Widerhall: dort stellen
die Staaten der Region rund ein Drittel der Mit-
glieder, in Organisationen der Dritten Welt –
Gruppe der 77 und Bewegung der Blockfreien –
etwa die Hälfte.

Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und den Staaten Afrikas wird durch
vielschichtige historische, wirtschaftliche, kulturel-
le und menschliche Beziehungen geprägt. In den
letzten Jahren haben diese eine bisher nicht ge-
kannte Intensität erreicht: Beide Seiten verdeutli-
chen damit ihr Interesse, im Bewußtsein wachsen-
der Interdependenz noch enger zusammenzuarbei-
ten.

Gradmesser hierfür ist die Dynamik sowohl des
deutsch-afrikanischen Handels wie auch der Ent-
wicklungszusammenarbeit: Mißt man deutsche Lei-
stungen pro Kopf der Bevölkerung der Entwick-
lungsregionen, so steht Afrika an erster Stelle.

1.2.

Die Bundesregierung begreift ihre *Afrikapolitik* als
Teil ihrer *Friedenspolitik*. Sie verfolgt keine macht-

und einflußpolitischen Ziele. Sie will vielmehr beitragen, die Region politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. Sie ist deshalb bemüht, zu den jungen afrikanischen Staaten politische Beziehungen im Geiste gleichberechtigter Partnerschaft aufzubauen und zu vertiefen; sie will ihnen helfen, ihre oft unter Opfern errungene Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu wahren und wirtschaftlich abzusichern; sie will beitragen, noch abhängige Gebiete auf friedlichem Wege in die Unabhängigkeit zu führen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, mit dieser Politik deutschen Interessen und afrikanischen Interessen am besten zu dienen. Sie weiß sich in ihren afrikapolitischen Grundsätzen und Zielen einig mit ihren Partnern im Kreis der Neun und mit den Vereinigten Staaten. In Afrika trifft ihre Politik auf hohe Erwartungen und zugleich wachsendes Verständnis. Die Bundesregierung wird deshalb an dieser Politik festhalten, auch wenn andere versuchen, in Afrika überlebte Formen von Großmacht- und Hegemonialpolitik zu praktizieren. Denn die Bundesregierung ist zutiefst überzeugt, daß nur auf dem von ihr gemeinsam mit ihren Verbündeten eingeschlagenen Wege Friede, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Afrika dauerhaft gesichert werden können.

2. Leitlinien deutscher Afrikapolitik

Die Afrikapolitik der Bundesregierung wird bestimmt

- durch ihre Verantwortung als Mitglied der Völkergemeinschaft und insbesondere der Vereinten Nationen;
- durch ihr Selbstverständnis als demokratischer Rechtsstaat, als fortschrittliches, zu wirtschaftlichen Leistungen und internationaler Solidarität fähiges Industrieland und
- durch wirtschafts- und sicherheitspolitische Interessen.

2.1.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den *Grundsätzen* und Zielen der Vereinten Nationen: Zur Sicherung des Friedens, zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, zur Achtung von Souveränität und Gleichheit aller Staaten, zur Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, zur Ablehnung von Gewalt. Die Bundesregierung tritt für die Verwirklichung von Menschenrecht und Menschenwürde weltweit ein. Sie verurteilt jede Form kolonialistischer Unterdrückung und Rassendiskriminierung.

2.2.

Die Bundesregierung ist bestrebt, zur *politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung* ihrer afrikanischen Partnerstaaten beizutragen und diese für eine auf beiderseitige Interessen gegründete und zu gemeinsamem Vorteil angelegte Partnerschaft mit den europäischen Staaten zu gewinnen. Die Bundes-

regierung leistet zu diesem Zweck bilateral wie multilateral namhafte Beiträge, die sie sorgfältig auf die Bedürfnisse des jeweiligen Empfängerlandes abstimmt. Im europäischen Rahmen dient diesem Ziel in Sonderheit das Abkommen von Lomé. Es ist in gemeinsamer Sicht der afrikanischen und europäischen Staaten richtungsweisend für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit im Rahmen des Folgeabkommens Lomé II, das sie mitgeprägt hat. Im Rahmen dieser Zielsetzung spielt auch die auswärtige Kulturpolitik eine bedeutende Rolle: In Afrika liegen ihre Schwerpunkte bei der Entwicklung moderner Bildungsstrukturen und bei der Stärkung der kulturellen Identität der jungen Völker. Gezielte Maßnahmen sollen den Abbau der Rassendiskriminierung fördern.

2.3.

Durch *Stabilisierung* der jungen Staaten Afrikas will die Bundesregierung helfen, neue politische, wirtschaftliche und ideologische Abhängigkeiten zu vermeiden. Die Bundesregierung will keine eigenen Staats- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen nach Afrika exportieren oder – daran gemessen – politisches Wohlergehen belohnen und Fehlverhalten ahnden. Sie bekennt sich zum Recht aller Nationen, ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Lebensform selbst zu bestimmen.

Politische und wirtschaftliche Stabilisierung setzt *Frieden* voraus. Die Bundesregierung tritt deshalb für friedliche Verhandlungslösung afrikanischer Konflikte ein. Dies gilt auch für die Überwindung von Restkolonialismus und Rassendiskriminierung im südlichen Afrika. Ihre Bereitschaft zu entsprechenden Initiativen hat die Bundesregierung wiederholt unter Beweis gestellt.

2.4.

Die Bundesregierung wahrt wirtschaftliche *Interessen der Bundesrepublik Deutschland*, wenn sie sich dafür einsetzt, daß die deutsche Wirtschaft mit zum Teil nicht oder nur schwer ersetzbaren Rohstoffen und der deutsche Verbraucher mit Halb- und Fertigwaren – auch aus Afrika – störungsfrei versorgt wird und zugleich für den deutschen Export expandierende Märkte – auch in Afrika – langfristig gesichert werden. Die Bundesregierung fördert deshalb die Entwicklung der afrikanischen Volkswirtschaften zu stabilen Partnern und bemüht sich, den Handelsaustausch auf der Grundlage gegenseitigen Nutzens zu intensivieren.

Die Bundesregierung vertritt vitale sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie durch Stärkung der Unabhängigkeit der Staaten Afrikas nach besten Kräften zu verhindern sucht, daß außerafrikanische Mächte in Afrika gegen den Westen gerichtete Macht- und Einflußsphären aufbauen und so in die Lage kommen, europäische Handelsrouten im Südatlantik und im Indischen Ozean zu bedrohen.

3. Afrika im weltpolitischen Spannungsfeld

Afrikanische *Konflikte* stehen im Blickfeld weltpolitischen Interesses. In den letzten Jahren haben die Staaten des Warschauer Pakts wiederholt versucht, in Afrika *Macht- und Einflußzonen* zu gewinnen, um dadurch die Gewichte in der Weltpolitik zu verlagern und den Ost-West-Konflikt auf Afrika zu übertragen. Afrikanische Instabilitäten bieten Ansatzpunkte für eine solche Strategie.

3.1.

Das Staatsgebiet einer Vielzahl der im Zug der Dekolonisierung neu entstandenen Staaten ist nicht nach ethnischen Gegebenheiten gebildet worden, sondern spiegelt frühere, mehr oder minder zufällige koloniale Grenzziehungen wider. Staatsvölker müssen erst zusammenwachsen. Das Fehlen wohl funktionierender politischer und administrativer Strukturen und wirtschaftliche Schwierigkeiten behindern eine rasche nationale Integration.

Diese Faktoren sind Nährboden zwischenstaatlicher territorialer Konflikte. Obwohl die Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) die Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität sowie die friedliche Beilegung aller Streitigkeiten postuliert, ist es wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen jungen Staaten Afrikas gekommen.

Außerafrikanische Mächte haben dabei aus machtpolitischem Kalkül einer der Konfliktparteien militärische Unterstützung gewährt, um sie so auf Dauer in ihren Einflußbereich zu ziehen.

Die Bundesregierung verurteilt derartige Versuche als Anschlag nicht nur auf nationale Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, sondern zugleich auf Unabhängigkeit und Einheit des afrikanischen Kontinents.

3.2.

Ein weiterer Ansatzpunkt für derartige Einflußversuche ist der Kampf der Völker Afrikas zur Beseitigung der Reste des Kolonialismus und zur Überwindung der Rassendiskriminierung im südlichen Afrika.

Angesichts des Engagements, mit dem die betroffenen Völker ihren Befreiungskampf führen, und mit dem ganz Schwarzafrika diesen Kampf unterstützt, haben sich hier die Möglichkeiten, durch scheinbar selbstlose militärische Hilfe Einfluß zu gewinnen, als günstig erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß militärische Unterstützung, ideologische Schulung und wirtschaftliche Verflechtung während des Befreiungskampfes nach dessen erfolgreichem Abschluß fortwirken und das Bekenntnis neuer Staaten zur Ungebundenheit infrage stellen.

3.3.

Die *Politik des Westens* gegenüber den Konflikten im südlichen Afrika ist für viele afrikanischen Staaten Prüfstein für die westliche Einstellung zum ge-

samten Schwarzen Afrika schlechthin. Von ihr wird deshalb weitgehend die langfristige Gestaltung der Beziehungen zwischen Afrika und dem Westen abhängen. Die engen Bindungen der afrikanischen Staaten zu den übrigen Ländern der Dritten Welt bewirken, daß auch deren Beziehungen zum Westen durch diese Thematik beeinflusst werden.

Die Sowjetunion und ihre Verbündeten einerseits und die Gemeinschaft der westlichen Staaten andererseits stehen den Konflikten im südlichen Afrika in ungleicher *Ausgangslage* gegenüber. In sowjetischer Interpretation verstößt bewaffneter Befreiungskampf weder gegen die VN-Charta, noch gegen die Erfordernisse weltweiter Entspannung. Dementsprechend unterstützen ihn die sozialistischen Staaten aktiv.

Der Westen hingegen lehnt die Anwendung und Androhung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ab. Er kann deshalb die berechtigten afrikanischen Forderungen nach Beendigung der Kolonialherrschaft und Abschaffung der Rassendiskriminierung nur mit friedlichen Mitteln fördern. Seine auf friedliche Konfliktlösung gerichtete Politik ist herausgefordert, entgegen afrikanischer Skepsis und trotz gegenläufiger Zielsetzung des Ostens Erfolge nachzuweisen.

In diesem Rahmen steht das Verhältnis des Westens zu den Befreiungsbewegungen:

- Er sieht in ihnen — ohne Ausschließlichkeitsanspruch — Vertreter rassisch diskriminierter Bevölkerungsteile, solange diese ihre Repräsentanten nicht frei wählen können.
- Er führt das Gespräch mit ihnen, um auch über sie zum friedlichen Wandel und zu friedlichen Verhandlungslösungen im südlichen Afrika beizutragen.

3.4.

Die schwarzafrikanische Skepsis gegenüber der Politik des Westens im südlichen Afrika wird dadurch genährt, daß der Westen seine Wirtschaftsbeziehungen zur Republik Südafrika aus vitalem Interesse aufrechterhält. Die westliche Zurückhaltung, über das bestehende Waffenembargo gegen die Republik Südafrika hinauszugehen, wird auf schwarzafrikanischer Seite — und in der für sie bestimmten Propaganda des Ostens — als Stützung des Apartheid-Regimes gewertet. Die Bundesregierung und ihre Verbündeten sehen hingegen in diesen Beziehungen gerade einen geeigneten Ansatzpunkt für kritischen Dialog mit der südafrikanischen Regierung und für die Förderung der wirtschaftlichen Lage der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika und seinen Nachbarstaaten.

4. Afrika-Politik gemeinsam mit Afrika

4.1.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß ihre Möglichkeiten, Afrika-Politik allein zu führen, be-

schränkt sind. Sie hat deshalb von Anfang an ihre Prinzipien, Ziele und Interessen in eine gemeinsame europäische und westliche Afrika-Politik eingebracht. Erst dadurch erhielt und erhält deutsche Afrika-Politik Wirkung und Nachdruck.

Ziel aller Bemühungen muß jedoch sein, gemeinsam mit den Afrikanern eine *Politik für Afrika* zu formulieren und in die Tat umzusetzen. Hier die Prinzipien, Ziele und Interessen aller Beteiligten zu wahren, ist ungleich schwieriger. Dies verdeutlicht schon die Tatsache, daß die westlichen Partner dieses Bemühens Industrieländer sind, die meisten schwarzafrikanischen Länder aber zu den ärmsten Entwicklungsländern gehören. Doch ist gerade dieses Bemühen unerläßlich. Die Bundesregierung und ihre westlichen Verbündeten sind sich bewußt, daß nur dann die Basis für langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu legen ist, wenn die Forderung nach gleichberechtigter Partnerschaft ernst genommen wird.

Die Bundesregierung erläutert deshalb in ständigem politischen Meinungsaustausch den Regierungen Afrikas ihre afrikapolitischen Vorstellungen. Sie hört zugleich auf die Auffassungen ihrer Partner in Afrika, sei es, daß sie bilateral oder im Rahmen internationaler oder regionaler Organisationen geäußert werden.

Dabei stellt die Bundesregierung in Rechnung, daß die Staaten Afrikas ungeachtet ihrer Vielfalt und Verschiedenartigkeit in allen Afrika betreffenden Fragen Solidarität üben.

4.2.

Die Bundesregierung stellt ermutigt fest, daß der Weg zur Gemeinsamkeit der afrikapolitischen Prinzipien, Ziele und Interessen von beiden Seiten beschritten wird. Sie begrüßt es ausdrücklich, daß die afrikanischen Staatschefs auf der Gipfelkonferenz der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Monrovia die Menschenrechte als Richtschnur politischen Handelns in ganz Afrika anerkannt haben; daß diese Konferenz entschlossener als früher innerafrikanische Streitigkeiten mit afrikanischen Mitteln beizulegen suchte; daß interessierte Propaganda, die westliche Afrikapolitik zu verleumden, in Afrika auf wachsendes Mißtrauen stößt; daß afrikanische Staaten aus eigenem Entschluß einseitige politisch-ideologische Verbindungen an den Osten lösen; daß Versuche außerafrikanischer Mächte, durch neue Macht- und Einflußzonen die Unabhängigkeit und Ungebundenheit der jungen Staaten Afrikas zu unterminieren, zunehmend als Bedrohung erkannt werden und auf wachsende Abwehr treffen – Verlauf und Folgewirkung der Gipfelkonferenz der Blockfreien in Havanna, besonders das entschiedene Auftreten des tansanischen Staatspräsidenten Nyerere und anderer gemäßigter Staatsmänner Afrikas sind dafür beredtes Beispiel.

Diese Anzeichen bestätigen die Bundesregierung in ihrer Überzeugung, daß ihr afrikapolitischer Ansatz, der in Gemeinsamkeit mit den Afrikanern Friede, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, wirtschaft-

lichen und sozialen Fortschritt in ganz Afrika durchsetzen will, richtig und zukunftsweisend ist.

5. Menschenrecht und Menschenwürde

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich in ihrem Grundgesetz zu Menschenrecht und Menschenwürde. Ihren Schutz vertritt die Bundesregierung auch in ihrer Afrika-Politik:

- in Afrikas am wenigsten entwickelten Regionen sind Hunger und Not tägliche Realität. Hier zu helfen, ist ein humanitäres Anliegen, zu dem die Bundesregierung sich aus tiefster Überzeugung bekennt.
- Afrikanische Konflikte haben zu einer Kette von Gewalt und Gegengewalt, zu Flucht und Vertreibung in erschreckendem Ausmaße geführt. Den darunter leidenden Menschen gilt die besondere Solidarität der Bundesregierung.
- Afrika ist wiederholt und bis in die jüngste Gegenwart Schauplatz schwerwiegender Verletzungen elementarer Menschenrechte gewesen. Diese zu verhindern und ihre Folgen zu überwinden, setzt sich die Bundesregierung zusammen mit ihren Verbündeten nach besten Kräften ein. Dies gilt vor allem dort, wo Rassendiskriminierung in institutionalisierter Form praktiziert wird.

Die Bundesregierung ist überzeugt: Unabhängigkeit und Selbstbestimmung werden in Afrika nur vollendet sein, wenn auch der einzelne Mensch frei von Not, Zwang, Unterdrückung und Bedrohung seines Lebens über sein persönliches Schicksal entscheiden kann.

6. Konfliktlösungen im südlichen Afrika

Die Konflikte des südlichen Afrikas stehen gegenwärtig im Mittelpunkt der afrikapolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Es gilt friedliche Lösungen und friedliche Reformen durchzusetzen. Diese sind nur unter bestimmten, vom überwiegenden Teil der Völkergemeinschaft und den Vereinten Nationen festgelegten oder für diese annehmbaren Voraussetzungen zu erreichen. Die Bundesregierung und ihre westlichen Verbündeten sind deshalb bemüht, dazu beizutragen, daß diese Voraussetzungen erfüllt werden.

6.1.

Die politische Ordnung eines künftigen unabhängigen *Zimbabwe* muß Ergebnis einer freien Willensentscheidung seiner Bevölkerung sein.

Die Bundesregierung anerkennt die geschichtliche und rechtliche Verantwortung Großbritanniens für dieses Gebiet, so wie sie erneut von der jüngsten Commonwealth-Konferenz in Lusaka bestätigt worden ist. Sie appelliert nachdrücklich an die Parteien der Londoner Rhodesien-Konferenz, nicht in den Bemühungen um eine politische Lösung der Rhode-

sien-Frage auf der Grundlage wirklicher Mehrheits-herrschaft nachzulassen. Die Bundesregierung ver-kennt nicht die Schwierigkeiten, die dem erfolgrei-chen Abschluß dieser Konferenz noch entgegenste-hen; sie fühlt sich aber durch den bisherigen Ver-lauf der Konferenz ermutigt.

6.2.

In *Namibia* können gemäß Resolution 385 des VN-Sicherheitsrats nur freie, von den Vereinten Natio-nen überwachte Wahlen unter Beteiligung aller poli-tischen Kräfte des Landes den Übergang in die Un-abhängigkeit ermöglichen. Die Bundesregierung hat zusammen mit den Vereinigten Staaten, Großbritan-nien, Frankreich und Kanada in einer über zweijäh-rigen Initiative entscheidend daran mitgewirkt, in geduldischen Gesprächen mit der südafrikanischen Regierung und der SWAPO den größten Teil der anfangs unüberbrückbar scheinenden Meinungsver-schiedenheiten auszuräumen, die der Durchführung demokratischer Wahlen gemäß Resolution 385 des VN-Sicherheitsrats im Wege standen. Besonders wertvoll war dabei die konstruktive Mitarbeit einer Reihe schwarzafrikanischer Staaten. Ihnen schuldet die Bundesregierung Dank.

Die Namibia-Initiative ist eine Konstante der west-lichen Politik. Sie wird von Großbritannien und Ka-nada auch nach dem Wechsel ihrer Regierungen weiterhin voll mitgetragen. Die Bundesregierung und ihre Verbündeten sind gewillt, diese Initiative trotz noch bestehender Schwierigkeiten zu einem positiven Ende zu führen. Die Bundesregierung ist sich dabei ihrer besonderen Verantwortung für die in Namibia lebenden Deutschen bewußt.

6.3.

In der Republik Südafrika ist ein friedlicher Wandel zu einer neuen, stabilen inneren Ordnung unum-gänglich. Die Bundesregierung fordert deshalb mit Nachdruck, die Rassendiskriminierung in allen ih-ren Formen abzuschaffen und alle Bevölkerungs-gruppen an der politischen Verantwortung und den wirtschaftlichen Errungenschaften zu beteiligen.

Zur Durchsetzung dieser Ziele nutzt die Bundesre-gierung ihre politischen, wirtschaftlichen und kul-turellen Beziehungen. Sie setzt nach wie vor auf kritischen Dialog mit der südafrikanischen Regie-rung. Sie sieht reale Ansätze, die wirtschaftlich-soziale Lage der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zu verbessern. Der in der Europäischen Gemein-schaft verabschiedete Verhaltenskodex stellt einen konsequenten Schritt in dieser Richtung dar. Gleich-zeitig wendet die Bundesregierung strikt das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo gegenüber Südafrika an. Die Bun-desregierung wendet sich jedoch gegen globale wirt-schaftliche Sanktionen gegen Südafrika, da eine Politik wirtschaftlicher Isolierung vor allem die schwarze Bevölkerungsmehrheit in der Republik Südafrika und in den afrikanischen Nachbarstaaten schädigen würde, ohne daß ein Abbau der Rassen-politik gesichert ist.

Beantwortung der Einzelfragen

- I. 1. In welchen afrikanischen Staaten befinden sich gegenwärtig
 - a) sowjetische,
 - b) kubanische,
 - c) andere Ostblockspezialisten,
 mit dem hauptsächlichen Ziel
 - militärischer und paramilitärischer Ausbil-dung,
 - politischer und ideologischer Schulung und
 - sich maßgeblich am Aufbau militärischer und machtpolitischer Zentren zu beteiligen?

Die Bundesregierung zieht es mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu den Staaten Afrikas vor, diese Fra-ge in vertraulicher Sitzung des Auswärtigen Aus-schusses zu behandeln.

- I. 2. Wie hoch ist die Zahl militärischer Ausbilder und wie hoch jene von Soldaten in Kampftrup-pen jener Staaten?

Die der Bundesregierung hierüber bekannten Zahlen sind dem Deutschen Bundestag in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 25. April 1979 ver-traulich mitgeteilt worden.

- I. 3. Welche Rolle spielen fremde Truppen im Süd-jemen?

Die Bundesregierung ist bereit, diese Frage im Aus-wärtigen Ausschuß zu behandeln.

- I. 4. Wie hoch ist das entwicklungspolitische Enga-gement der Warschauer Pakt-Staaten und Ku-bas in den einzelnen afrikanischen Ländern, und wie hat es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt?

I. Vorbemerkung

Der Bundesregierung liegen *keinerlei statistische Daten* über die Nettoleistungen der WP-Staaten vor. Auch die Angaben über Zusagen beruhen nur auf *Schätzungen*. Oft werden die Hilfezusagen der WP-Staaten nicht in konkrete Projekte umgesetzt. Nach Angaben, die insbesondere auf die OECD zurück-gehen, haben die WP-Staaten von 1972 bis 1978 Afrika doppelt so viel Hilfe zugesagt wie in der Zeit von 1965 bis 1971. Während das Hilfe-Engagement der Sowjetunion nahezu gleich blieb, stiegen die Zusagen der übrigen WP-Staaten dem Volumen nach fast auf das Dreifache.

Der Anteil Afrikas an den Gesamtzusagen der WP-Staaten an Entwicklungsländer (ausgenommen EH an Vietnam, Kuba, Nordkorea) ist im Zeitraum 1965 bis 1971 verglichen mit dem Zeitraum 1972 bis 1978 von 20 v. H. auf 27 v. H. angestiegen. Dieser pro-zentuale Zuwachs kam ausschließlich Nordafrika zugute.

Schwarzafrikas Zusage-Anteil ging zurück von 9 auf 8 v. H.

Die *Finanzierungskonditionen* (EH-Kredite) der WP-Staaten sind ungünstiger als die der westlichen Län-der. Die Technische Hilfe wird meist nur gegen

Entgelt gewährt (bei westlichen Ländern umsonst). Ihre Hilfe ist meist auf große Industrie- und Infrastrukturprojekte orientiert. Den Grundbedürfnissen trägt sie wenig Rechnung.

Die Zahl der Länder in Afrika, die Hilfe des Ostblocks erhalten haben, hat sich nach 1973 erhöht. Der Empfängerkreis wechselte entsprechend den politischen Prioritäten.

II. Ost-West-Vergleich der Entwicklungshilfeszusagen

Nach Schätzungen der OECD haben die WP-Staaten im Zehn-Jahres-Zeitraum 1969 bis 1978 ca. 3,4 Mrd. \$ Entwicklungshilfe an Afrika zugesagt. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die bilateralen Zusagen der EG-Staaten auf ca. 21 Mrd. \$.

Im Gegensatz zu den WP-Staaten, die nur geringe multilaterale Entwicklungshilfe über das VN-System an Afrika vergeben (ca. 40 Millionen \$ im Zeitraum 1969 bis 1978), haben die EG-Staaten über ihre Beiträge zu VN-Organisationen, zur Weltbankgruppe, zum Afrikanischen Entwicklungsfonds und im Rahmen des Lomé-Abkommens (und von dessen Vorläufer) darüber hinaus erhebliche multilaterale Zusagen für Afrika vorgenommen. So läßt sich für die EG-Staaten feststellen, daß sie als Anteile an Maßnahmen multilateraler Institutionen ca. 3 Mrd. \$, d. h. zusammen mit den bilateralen Zusagen 24 Mrd. \$ an Afrika zugesagt haben. Der Pro-Kopf-Beitrag eines EG-Bürgers zur Entwicklungshilfe für Afrika war rund zehnmal so hoch wie der eines Bürgers aus einem WP-Staat.

Im Vergleich Bundesrepublik Deutschland und DDR ergibt sich im Zeitraum 1969 bis 1978, daß die Bundesrepublik Deutschland bilateral 4,2 Mrd. \$ gegenüber 0,44 Mrd. \$ der DDR an Afrika zugesagt hat. Während die DDR so gut wie keine multilaterale Entwicklungshilfe an Afrika vergeben hat, belief sich der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den Entwicklungshilfeszusagen für Afrika der multilateralen Institutionen im Zeitraum 1969 bis 1978 auf ca. 925 Millionen \$. Damit erhöhten sich die Zusagen der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 5 Mrd. \$ verglichen mit den oben genannten Zusagen der DDR. Pro Kopf der Bevölkerung wurde von der Bundesrepublik Deutschland Afrika das rund Dreifache verglichen mit der DDR zugesagt.

In den Zahlen für die DDR spiegelt sich die entwicklungspolitische Arbeitsteilung der WP-Staaten wieder, wonach die DDR insbesondere an afrikanische Staaten Entwicklungshilfe gewährt.

III. Gesamtleistungen aller Warschauer Pakt-Staaten

1. Die WP-Staaten haben Afrika von 1965 bis 1978 rund 3,6 Mrd. \$ Entwicklungshilfe zugesagt (davon 2,4 Mrd. \$ an Nordafrika und 1,2 Mrd. \$ an Schwarzafrika). Das ist knapp ein Viertel der Gesamtzusagen der WP-Staaten an Entwicklungsländer (ausgenommen die Entwicklungshilfe an Vietnam, Kuba, Nordkorea).

Nordafrika hat mit 16 v. H. der Gesamtzusagen einen doppelt so hohen Anteil an den Gesamtzusagen wie Schwarzafrika (8 v. H.).

2. Größte Zusage-Empfänger von 1965 bis 1978 waren in

a) Nordafrika	(Millionen \$)
Algerien	943
Ägypten	790
Marokko	483
Tunesien	183

b) Schwarzafrika	(Millionen \$)
Sudan	322
Guinea	181
Somalia	172
Angola	88
Äthiopien	82
Nigeria	73
Sambia	65
Tansania	61

Während von 1965 bis 1971 nur 13 Länder Schwarzafrikas EH der WP-Staaten erhielten, waren es 1972 bis 1978 24.

IV. Entwicklungshilfeleistungen der Sowjetunion

- Das sowjetische entwicklungspolitische Engagement in Afrika auf den gesamten Kontinent bezogen ist gering. Dies gilt sowohl in absoluten Zahlen als auch im Vergleich mit der westlichen Entwicklungshilfe. Trotz der bei der sowjetischen Entwicklungshilfe erkennbaren Tendenz, einen größeren Kreis von Ländern einzubeziehen, treten die sozialistischen Staaten Afrikas als Schwerpunktländer hervor.
- Sowjetische Entwicklungshilfe geschieht überwiegend durch Gewährung von Krediten zum Kauf technischer Ausrüstung in der Sowjetunion sowie im Bereich der Technischen und Bildungshilfe durch Entsendung sowjetischer Experten und durch Vergabe von Stipendien.
- Die Sowjetunion hat Afrika von 1965 bis 1978 rund 1,5 Mrd. \$ EH zugesagt = 18 v. H. ihrer Gesamtzusagen an Entwicklungsländer; davon 1,1 Mrd. \$ (13 v. H.) an Nordafrika und 400 Millionen \$ (5 v. H.) an Schwarzafrika.

V. Entwicklungshilfeleistungen der übrigen Warschauer Pakt-Staaten (ohne Sowjetunion)

A. Allgemeines

Das bezifferbare entwicklungspolitische Engagement der WP-Staaten (ohne Sowjetunion) ist insgesamt gering und bleibt im einzelnen weit hinter den Leistungen vergleichbarer westlicher Staaten zurück. Der Einsatz der Entwicklungshilfe erfolgt – außer bei Rumänien – in enger Anlehnung an die von der Sowjetunion gesetzten Prioritäten und

kommt vorwiegend sozialistisch orientierten afrikanischen Staaten zugute. Zur Wahrnehmung eigener Interessen lassen die Verpflichtungen im Rahmen der koordinierten Außenpolitik des Sozialistischen Lagers nur wenig Raum.

B. Umfang der EH-Leistungen der übrigen WP-Staaten (ohne Sowjetunion)

Die übrigen WP-Staaten (außer SU) sagten Afrika von 1965 bis 1978 2,1 Mrd. \$ EH zu, das waren 30 v. H. der Gesamtzusagen an Entwicklungsländer (ausgenommen an Vietnam, Kuba, Nordkorea). Nordafrika empfing mit 1,3 Mrd. \$ (18 v. H. der Gesamtzusagen) mehr als eineinhalbmals soviel wie Schwarzafrika (841 Millionen \$ = 12 v. H.). Von der ersten Hälfte dieses Zeitraums (1965 bis 1971) zur zweiten Hälfte (1972 bis 1978) stieg der Anteil der Zusagen an Afrika an den gesamten EH-Zusagen der WP-Staaten (ohne SU) von 22 v. H. auf 35 v. H.

Das Volumen der EH-Zusagen an Nordafrika war von 1972 bis 1978 im Betrag von 1,1 Mrd. \$ fast fünfmal so hoch wie im Zeitraum 1965 bis 1971 (221 Millionen). Der Anteil Nordafrikas an den Gesamtzusagen stieg dadurch von 9 v. H. auf 24 v. H.

Schwarzafrika erhielt zwar dem Volumen nach im Zeitraum 1972 bis 1978 zwei Drittel mehr als 1965 bis 1971 (525 Millionen \$ gegenüber 317 Millionen \$), doch fiel sein Anteil an den Gesamtzusagen von 13 v. H. auf 12 v. H. zurück.

VI. Entwicklungshilfeleistungen Kubas

Kuba, obwohl selbst Entwicklungsland, gewährt seit einigen Jahren seinerseits Entwicklungshilfe. Zum Unterschied von den WP-Staaten überwiegt dabei die Technische Hilfe. Die Zahl der entsandten Experten und Berater stieg von 4400 in 1976 auf 6600 in 1977, davon 5800 in Afrika, und zwar in

Angola	3 300 Berater, 700 Ärzte
Äquatorial-Guinea	250 Berater, Lehrer, Ärzte
Äthiopien	550 Ärzte, Lehrer
Mosambik	350 Berater, Lehrer, Ärzte
Tansania	500 Berater
andere Länder	150 Berater, Ärzte.

Kuba fordert im Gegensatz zu früheren Jahren neuerdings von einigen Ländern die Bezahlung der Berater in Devisen.

I. 5. Wie groß ist der Einsatz militärischer Mittel (Lieferung von Waffen, Geräten und Munition) durch die in der vorherigen Frage genannten Staaten?

Die Staaten des Sozialistischen Lagers lieferten nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben in der Zeit von 1973 bis 1978 Waffen und Rüstungsgüter im Gesamtwert von ca. 2,34 Mrd. \$ an 22 afrikanische Länder südlich der Sahara. Zu den Schwerpunktländern gehören – bzw. gehörten

– Äthiopien, Algerien, Angola, Guinea, Kongo, Mosambik und Tansania.

Unter den kommunistischen Staaten ist die Sowjetunion der Hauptlieferant von Waffen und sonstigen militärischem Material, und zwar fast ausschließlich auf kommerzieller Basis.

Die Lieferung militärischer Ausrüstung durch die übrigen Staaten des Warschauer Paktes und durch Kuba ist nach Art und Umfang unbedeutend und findet arbeitsteilig mit der Sowjetunion statt.

I. 6. Zieht die Bundesregierung aus ihrer Ablehnung der Apartheid-Politik im südlichen Afrika den Schluß, Diskriminierung von Rassen und Stämmen in anderen Staaten Afrikas zu verurteilen und zu bekämpfen?

Die Bundesregierung verurteilt jede rassische, ethnische, religiöse, politische oder soziale Diskriminierung, von wem auch immer sie ausgeht, nicht nur im südlichen Afrika, sondern auf dem gesamten afrikanischen Kontinent und weltweit als eine Verletzung der Menschenrechte. Dabei ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Bevölkerung Afrikas verschiedenartigen Kulturkreisen zuzuordnen ist, die sich in Denken, Handeln und Wertordnung unterscheiden.

Allerdings bekennt sich die Republik Südafrika vor der Weltöffentlichkeit nachdrücklich zu den westlichen demokratischen Grundsätzen. Die besondere Kritik der Bundesregierung und ihrer westlichen Verbündeten an der Politik der Apartheid ist daher nicht Ausdruck einer doppelten Moral, sondern gerade deshalb erforderlich, um einer weltweiten Diskreditierung westlicher demokratischer Grundsätze zu begegnen.

I. 7. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Beziehungen zu den meisten afrikanischen Staaten einzusetzen, damit die Anwendung von Gewalt, Terror und Unterdrückung zur Erreichung politischer Ziele aufgegeben wird?

Der Verzicht auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele und der Grundsatz der Friedenspolitik gehören zu den besonders wichtigen politischen Prinzipien, die die Bundesregierung weltweit verwirklicht sehen möchte. Die Bundesregierung nutzt daher auch in weltweitem Rahmen die von ihr unterhaltenen Beziehungen zu anderen Staaten, um diese dazu zu bewegen oder darin zu bestärken, politische Ziele nicht mit Gewalt, Terror oder Unterdrückung durchzusetzen.

I. 8. Welche Regionen in Afrika werden von der Bundesregierung zur Zeit als Spannungsgebiete angesehen?

Die Lage auf dem afrikanischen Kontinent wird zur Zeit im wesentlichen durch fünf latente oder akute militärische Konflikte bestimmt:

- den Nahost-Konflikt
- den Westsahara-Konflikt
- den Tschad-Konflikt

- die Konflikte am Horn von Afrika
- die Auseinandersetzungen um die Dekolonisierung Rhodesiens und Namibias.

Die von diesen Konflikten betroffenen Regionen und Länder werden von der Bundesregierung als Spannungsgebiete angesehen.

Die politischen Spannungen in Südafrika werden bei späteren Fragen behandelt.

- I. 9. Erkennt die Bundesregierung im Schutz vor staatlicher Willkür, in dem Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit und nach gleichberechtigter Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß sowie in der Verurteilung jeglicher rassistischer, religiöser, politischer und sozialer Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Religion, Staatsform, Rassen- und Stammeszugehörigkeit politische Forderungen, die an alle afrikanischen Staaten zu stellen sind?

Ja.

- I. 10. Auf welche Weise tritt die Bundesregierung für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte in allen Staaten Afrikas auf der Grundlage der Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen ein?

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Pakten der VN über politische und bürgerliche Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ihren Ausdruck finden, sollen allen Menschen und allen Völkern zugute kommen.

Die Bundesregierung setzt sich durch ihre aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen ebenso wie im sonstigen multilateralen und im bilateralen Bereich für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt ein.

Sie hat insbesondere immer wieder deutlich gemacht, daß die Überwindung von Resten von Kolonialismus auch nach ihrer Auffassung ein wichtiger Anwendungsfall für das Selbstbestimmungsrecht ist, das durch beide VN-Menschenrechtspakte als Recht der Völker bestätigt worden ist. Die aktive Beteiligung der Bundesregierung an der Namibia-Initiative der fünf westlichen Mächte ist ein herausragendes Beispiel für das Eintreten der Bundesregierung für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts auch in Afrika.

In dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 2,23) haben die Vertragsstaaten sich dazu bekannt, auch durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach und nach die Verwirklichung der in dem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen. Die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen in den Ländern Afrikas beiträgt, kann zugleich einen Beitrag dafür leisten, daß die notwendigen Bedingungen zum Schutze des gesamten Spektrums der Menschenrechte geschaffen werden.

Dieser menschenrechtliche Bezug der deutschen Politik gegenüber der Dritten Welt wird dadurch ergänzt, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit zahlreichen VN-Resolutionen immer wieder die Unteilbarkeit und gegenseitige Abhängigkeit der Menschenrechte betont, seien es nun wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte oder bürgerliche und politische. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist es oberstes Ziel der Bundesregierung, den Belangen der betroffenen Bevölkerung zu dienen. Bei Situationen, die systematische und grobe Verletzungen der Menschenrechte erkennen lassen, muß sie deshalb sorgfältig abwägen, auf welche Weise sie den wirtschaftlichen und sozialen Rechten der Bürger des betroffenen Landes Rechnung tragen kann, ohne damit die Stellung des dortigen Regimes zu festigen.

- I. 11. Welche Bedeutung für die kürzliche Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen, militärischen und ausbildenden Engagements der DDR in einzelnen afrikanischen Staaten mißt die Bundesregierung der jüngsten Reise des SED-Chefs Honecker und der vorhergehenden des DDR-Militär-Ministers Hoffmann bei?

Der Vorsitzende des Staatsrats der DDR und Parteivorsitzende der SED, Honecker, hat auf seiner Afrikareise Libyen, Sambia, Angola und Mosambik besucht. In Angola und Mosambik, Schwerpunktländern des DDR-Engagements in Afrika, haben die langjährigen personellen und materiellen Investitionen mit dem Abschluß bilateraler Freundschafts- und Kooperationsabkommen die erwarteten politischen Früchte getragen. Der mit Mosambik geschlossene Kooperationsvertrag sieht außer der Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und entwicklungspolitischem Gebiet auch ausdrücklich militärische Zusammenarbeit vor.

Die Besuche in Libyen und Sambia erbrachten keine Hinweise auf eine Intensivierung der gegenwärtigen Beziehungen.

Bei der Reise von DDR-Verteidigungsminister Hoffmann nach Guinea, Angola, Kongo und Tunesien im Mai 1978 führten die Besuche in Luanda und in Brazzaville zu Vereinbarungen über den Ausbau der bestehenden militärischen Zusammenarbeit, während die Stationen in Conakry und Tunis keine erkennbaren Resultate erbrachten. Bei einer zweiten Afrikareise vom 21. bis 31. Mai 1979 nach Mosambik, Äthiopien und Sambia hat Verteidigungsminister Hoffmann in Maputo und in Addis Abeba mit den jeweiligen Regierungen Protokolle über militärische Zusammenarbeit unterzeichnet. Obwohl es in Lusaka nicht zu vergleichbaren Vereinbarungen gekommen ist, gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die sambische Regierung infolge der zunehmenden Übergriffe der rhodesischen Armee auf sambisches Gebiet zur Annahme der Angebote der DDR zu militärischer Zusammenarbeit bereit ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DDR versuchen wird, in den von ihr gewählten Schwerpunktländern Angola, Mosambik und Äthiopien – und in Zukunft wohl auch in Sambia – ihren Ein-

fluß durch Intensivierung ihres politischen, wirtschaftlichen und militärischen Engagements weiter auszuweiten. Gerade weil die DDR auf Aktionen im unmittelbaren Kampffeld verzichtet, wäre es falsch, die Wirksamkeit ihres Engagements in der politisch-militärischen Infrastruktur der geostrategisch bedeutsamen Staaten Mosambik, Angola und Äthiopien – und in Zukunft wohl auch Sambia – zu unterschätzen. Neben ihrer militärischen Ausbildungshilfe konzentriert die DDR ihre begrenzten Mittel geschickt auf solche Vorhaben, in denen ihre Hilfe weltanschaulich untermauert und mit Breitenwirkung erbracht werden kann. Dies geschieht insbesondere durch Fachausbildung sowie durch die Schulung von Kadern für die politische Führung und den öffentlichen Dienst. Dabei zielt die DDR durch die Schwerpunktsetzung auf ideologische Schulung und militärisch-wirtschaftliche Verflechtung darauf ab, diese Staaten in eine politische, wirtschaftliche und militärische Lage zu bringen, die deren Ungebundenheit mehr und mehr aushöhlt.

- II. 1. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung der imperialistischen Offensive der Sowjetunion entgegen, mit der sie ihren Macht- und Herrschaftsbereich auf weitere Staaten Afrikas auszudehnen versucht?

Die Bundesregierung hält ihre Politik der Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der politischen Selbständigkeit der Staaten Afrikas durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit und durch Förderung ihres Außenhandels für das geeignetste Mittel, um sowjetischem Einfluß in Afrika entgegenzutreten. Diese Politik findet ihre Ergänzung in Maßnahmen zur Förderung friedlicher Verhandlungslösungen afrikanischer Konflikte, um dadurch Ansatzpunkte für östliche Interventionen auszuräumen.

Dabei hält es die Bundesregierung für erforderlich, im Rahmen ihrer afrikapolitischen Prinzipien auch mit sozialistischen afrikanischen Regierungen, ungeachtet deren gegenwärtiger Bindung an die Sowjetunion, zusammenzuarbeiten, um ihnen den Weg zu echter Blockfreiheit offenzuhalten, den eine Reihe ehemals eng mit der Sowjetunion verbundener Staaten in Afrika schon gegangen sind oder dabei sind zu gehen (z. B. Ägypten, Somalia, Ghana, Guinea, Mali).

Selbst die drei afrikanischen Länder, mit denen die Sowjetunion zur Zeit Freundschafts- und Kooperationsabkommen unterhält, nämlich Angola, Äthiopien und Mosambik, zeigen zunehmend das Bestreben, sich von einer zu einseitigen Bindung an die Sowjetunion zu emanzipieren und durch Betonung ihrer Blockfreiheit ein ausgewogenes Verhältnis zum Westen herzustellen.

- II. 2. Hält es die Bundesregierung mit der Entspannungspolitik für vereinbar, daß die Sowjetunion ihre Entlastung in Europa nutzt, um ihr militärisches Engagement in anderen Teilen der Welt, darunter insbesondere in Afrika, erheblich zu verstärken?

Nein.

- II. 3. Was hat die Bundesregierung getan, um der Sowjetunion zu verdeutlichen, daß ihre militärische Präsenz in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, weder mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen noch mit der Politik der Entspannung vereinbar ist?

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung, daß das sowjetische militärische Engagement in Afrika nicht mit der Politik der Entspannung vereinbar ist, wiederholt öffentlich und im Gespräch mit hochrangigen Vertretern der Sowjetunion klargestellt.

Die Bundesregierung ist sich in dieser Beurteilung mit ihren Verbündeten einig, wie auch das Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats vom 31. Mai 1978 deutlich macht.

- II. 4. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem Einfluß und Einsatz anderer außerafrikanischer kommunistischer Staaten in afrikanischen Staaten ein?

Einfluß und Einsatz der durch den Warschauer Pakt mit der Sowjetunion verbündeten Staaten des Sozialistischen Lagers wird von der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Zielen und den Mitteln der sowjetischen Afrikapolitik gesehen und bewertet. Mit Ausnahme Rumäniens, das gegenüber dem sowjetischen Engagement in Afrika eine distanzierte Haltung einnimmt, ist allen Verbündeten der UdSSR ein bestimmter Teil bei der Durchführung dieser Politik übertragen.

Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Tätigkeit der DDR in Afrika, die dort im Rahmen des Gesamtengagements des Sozialistischen Lagers eine besonders aktive Rolle spielt (Besuchs- und Reisediplomatie, Vertragspolitik, Beratertätigkeit, Solidaritätshilfe, Kapitalhilfe). Dem auf Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Ostens gerichteten Vorgehen der DDR sind indessen – nicht zuletzt durch Unabhängigkeitsstreben, Selbstbewußtsein und Verschiedenheit des Sozialismus-Verständnisses der afrikanischen Staaten – Grenzen gesetzt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß deutsch-deutsche Auseinandersetzungen in dritten Staaten auch von der DDR im allgemeinen als nicht in ihrem Interesse liegend angesehen werden.

Gleichwohl hat die DDR vereinzelt versucht, ihren Einfluß in einigen ihr nahestehenden Staaten zur Störung unserer Beziehungen zu diesen Staaten auszunutzen. Die Bundesregierung ist derartigen Versuchen stets mit aller Deutlichkeit entgegengetreten. Sie wird dies auch weiterhin tun.

— Die Bundesregierung verkennt nicht die entwicklungspolitischen Leistungen, die Kuba in einigen afrikanischen Staaten erbringt. Sie wendet sich jedoch zugleich entschieden gegen das militärische Eingreifen kubanischer Kampftruppen in innerafrikanische Konflikte in Abstimmung mit der Sowjetunion und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Zielen des Sozialistischen Lagers. Die Einmischung außerafrikanischer Mächte durch den Einsatz von Kampftruppen in bewaffnete Auseinandersetzungen

und deren langfristiger Verbleib in Afrika ist nicht geeignet, dem Frieden auf dem afrikanischen Kontinent und in der Welt zu dienen.

- II. 5. In welchem Umfang haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung militärische Berater und Angehörige kommunistischer Staaten an der Organisation mitgewirkt?

Angesichts der Vorgeschichte, der Bedingungen und der Ziele des Kampfes von Befreiungsbewegungen in Afrika weist die Bundesregierung Versuche, afrikanische Befreiungsbewegungen pauschal mit „terroristischen Organisationen“ gleichzusetzen, zurück.

Der Bundesregierung liegen gesicherte Erkenntnisse über den Umfang der Mitwirkung militärischer Berater und Angehöriger kommunistischer Staaten an Organisation, Bewaffnung und Ausbildung afrikanischer Befreiungsbewegungen nicht vor.

- II. 6. In welchem Umfang sind – nach den Erkenntnissen der Bundesregierung – Angehörige der Nationalen Volksarmee und anderer Organisationen der DDR an der Ausbildung, Bewaffnung und am Einsatz in afrikanischen Staaten beteiligt?

Die DDR leistet in Afrika Beratungs- und Ausbildungshilfe im militärischen Bereich bei Sicherheitsdiensten, Polizei und paramilitärischen Organisationen. Dabei ist die Abgrenzung zwischen militärischer und ziviler Hilfe oft unklar, die Identität der Berater – Soldaten oder Zivilpersonen in militärischer Funktion – nur selten festzustellen. Schwerpunktländer sind Angola, Äthiopien und Mosambik.

Die Anwesenheit geschlossener DDR-Kampftruppenverbände konnte in afrikanischen Ländern bisher nicht festgestellt werden.

Die Waffenlieferungen der DDR in afrikanische Staaten sind gering und erfolgen nur im Rahmen der „Arbeitsteilung“ des Warschauer Paktes.

- II. 7. In welchem Umfang werden Angehörige terroristischer afrikanischer Organisationen in der DDR ausgebildet?

Hinsichtlich der Bezeichnung „terroristische Organisationen“ verweist die Bundesregierung auf das zu Frage II. 5. Gesagte.

Über eine Ausbildung von Angehörigen afrikanischer Befreiungsbewegungen in der DDR liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse nicht vor.

- II. 8. Was ist der Bundesregierung über die Ausbildung afrikanischer Militärs in der DDR bekannt?

Der Bundesregierung liegen Informationen darüber vor, daß seit 1975 die militärische Ausbildung von Angehörigen von Ländern der Dritten Welt und insbesondere Afrikas in der DDR erweitert wurde. War bis dahin die Ausbildung von Kadern mehr auf den zivilen Bereich ausgerichtet, sind seitdem systema-

tisch Ausländer an regulären Offiziers- und Unteroffiziersschulen der Nationalen Volksarmee ausgebildet worden.

Schwerpunktländer als Empfänger dieser Art von Ausbildungshilfe sind in Afrika:

— Angola:

Schulung von MPLA-Angehörigen seit 1975 auf Rügen. Derzeit Panzer- und Fallschirmjägerschulung von Angehörigen angolischer Streitkräfte.

— Mosambik:

Seit 1975 Ausbildung von FRELIMO-Angehörigen. Derzeit Offizierslehrgänge für Angehörige der mosambikanischen Streitkräfte.

— VR Kongo:

Ausbildung kongolesischen Militärs seit 1976 an der Offiziershochschule der NVA in Stralsund sowie beim Fallschirmjägerbataillon 2 auf Rügen.

— Äthiopien:

Ausbildung von Offizieren an der Offiziershochschule in Aschersleben.

- II. 9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Staatspräsidenten von Zaïre in einem Interview vom 24. Mai 1978 mit dem Deutschen Fernsehen, daß die meisten Waffen, die in Shaba erbeutet wurden, aus der DDR stammen?

Die Bundesregierung kann diese Angaben nicht bestätigen.

- II. 10. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der DDR-Zeitschrift „Militärwesen“ 1978 veröffentlichte Auffassung, die Militärhilfe widerspreche nicht der Entspannung, da die weitere Ausbreitung des Sozialismus dem Frieden diene?

Die Bundesregierung tritt für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker und für die souveräne Gleichheit aller Staaten ein. Sie wird daher die freie Entscheidung jedes Staates in Afrika respektieren, der sich für eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung entscheidet.

Die Bundesregierung lehnt jedoch entschieden jeden Versuch ab, einem anderen Staat eine bestimmte gesellschaftliche und politische Ordnung unter Anwendung direkten oder indirekten Zwanges aufzuzudrängen.

Das genannte Zitat ist geeignet, die Besorgnis der Bundesregierung zu verstärken, die Länder des Warschauer Paktes könnten ihre Militärhilfe dazu nutzen, in Afrika die Ausbreitung des Kommunismus durch militärische Auseinandersetzungen voranzutreiben.

Das Zitat beruht auf der vom Osten vertretenen Auffassung, daß die Entspannung nicht im Widerspruch zu dem „gerechten Kampf der Völker für nationale Befreiung, sozialen Fortschritt, Demokratie

und Frieden sowie das Recht der freien Wahl ihres politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsweges“ stehe. Diese Auffassung ist mit dem von der Bundesregierung vertretenen Grundsatz der Unteilbarkeit der Entspannung unvereinbar und wird daher von der Bundesregierung entschieden abgelehnt.

- II. 11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem militärischen Engagement der Warschauer-Pakt-Staaten, insbesondere der DDR in Algerien, Libyen, Äthiopien, Guinea-Bissau, Benin, Nigeria, VR Kongo, Tansania, Uganda, Angola, Mosambik, Südjemen und Sambia bei?

Die Bundesregierung ist bereit, diese Frage im Auswärtigen Ausschuß zu behandeln.

- II. 12. Mit welchen afrikanischen Ländern haben Staaten des Warschauer Pakts Abmachungen und Verträge über militärische und zivile Stützpunktrechte, Waffen- und Ausbildungshilfe und anderer Arten militärischer Zusammenarbeit?

- Die Übersicht auf Seite 12 gibt die der Bundesregierung bekannten Abkommen und Verträge militärischen Charakters der Staaten des Sozialistischen Lagers mit Staaten Afrikas südlich der Sahara wieder.
- In keinem Falle ist ein Vertrag zwischen der Sowjetunion und einem afrikanischen Staat über die militärische Nutzung von Stützpunkten belegt.

Unabhängig von der Frage einer vertraglichen Grundlage besteht aber mit afrikanischen Staaten eine Praxis der Nutzung militärischer Stützpunkte durch die Sowjetunion (z. B. in Conakry/Guinea Stützpunkt für Reparaturen sowjetischer Kriegsschiffe, dessen Fortbestand allerdings ungewiß ist.).

Von einigen afrikanischen Staaten ist bekannt, daß früher der Sowjetunion dort eingeräumte Stützpunktrechte in letzter Zeit nicht mehr gewährt worden sind.

(z. B. in Cotonou/Benin, wo sowjetische Kriegsschiffe seit November 1978 den Hafen nicht mehr benutzen dürfen, und in Guinea, wo der früher von der Sowjetunion benutzte Luftstützpunkt für nordatlantische Luftaufklärung seit 1977 nicht mehr existiert.)

- III. 1. Wie trägt die deutsche Politik der Tatsache Rechnung, daß die afrikanischen Lebensmittelimporte von 1965 bis 1973 um 146 v. H. gestiegen sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dies eine Frage der grundsätzlichen Entwicklungszusammenhänge von Stadt und Land und nicht nur eine Frage der Grundbedürfnisse ist?

Die deutliche Zunahme der Lebensmittel-Einfuhren schwarzafrikanischer Staaten in den letzten Jahren

ist eine Folge des starken Bevölkerungswachstums einerseits und der in vielen Ländern dieser Region schrumpfenden Zuwachsraten der landwirtschaftlichen Erzeugung andererseits. Die Häufung von Naturkatastrophen in den letzten Jahren mit der Folge erheblicher Ernteausfälle (Sahel-Dürre, Heuschreckenplage) sowie kriegsrische Auseinandersetzungen in verschiedenen Regionen haben die Ernährungssituation belastet. Aus diesen Gründen hat in den letzten 15 Jahren in Afrika die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf der Bevölkerung abgenommen, während sie in den anderen Erdteilen gewachsen ist.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Weltbank, wonach die unbefriedigende Lage der Landwirtschaft in vielen – wenn auch nicht in allen – Staaten Schwarzafrikas weitgehend auf unzureichende Agrarforschung, mangelnde Entwicklung und Verbreitung geeigneter Anbaumethoden und -techniken und ungenügende Anreize für Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich zurückzuführen ist. Hinzu kommt, daß nach der Ölpreiserhöhung auch die Preise für Mineraldünger sowie für Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, die zu einem erheblichen Teil auf Erdöl- oder Erdgasbasis hergestellt werden, stark angestiegen sind. Außerdem erschweren unzulängliche Transportsysteme eine bedarfsorientierte Verteilung der Produktion; unzureichende Lagerkapazitäten führen zu vermeidbaren Verlusten. Infolge unzureichender Umsetzung vorliegender Forschungsergebnisse in eine wirksame Agrarpolitik (Bodenrechtsreform, attraktive Erzeugerpreise, funktionierende Vermarktung) wurde die Chance zum wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel von den Regierungen kaum genutzt. Die Ernährungslage der afrikanischen Bevölkerung kann am nachhaltigsten verbessert werden, wenn es gelingt, Strukturprobleme der afrikanischen Landwirtschaft zu lösen.

Daran wirkt die Bundesrepublik Deutschland nach besten Kräften mit. 1978 hat der Anteil des Agrarsektors an unserer gesamten Technischen Hilfe 45 v. H. und an der Kapitalhilfe 14 v. H. der Zusagen betragen. Davon entfiel die Hälfte auf Afrika. Die Bundesregierung trägt die Politik multilateraler Entwicklungshilfe-Institutionen mit, sich verstärkt Projekten im ländlichen Bereich zuzuwenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch mit 55 Millionen \$ an dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) beteiligt. Das Ziel dieser VN-Sonderorganisation ist es, zusätzliche Mittel für die Ernährungs- und Agrarstrukturverbesserung mit Schwerpunkt auf Kleinbauern und Landlose zu mobilisieren.

Bei all diesen Bemühungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß Entwicklungshemmnisse im Agrarbereich durch Hilfe von außen nur dann beseitigt werden können, wenn das Empfängerland der Entwicklung des Landwirtschaftssektors höchste Priorität gibt. Sonst stößt die Hilfsbereitschaft bald auf Grenzen der Absorptionsfähigkeit.

Neben dieser längerfristig angelegten Politik sind immer wieder akute Notsituationen zu bewältigen.

Abkommen/Verträge militärischen Charakters des SOWB mit afrikanischen Ländern (Stand: 7/79)

Afrikanische Länder	UDSSR	DDR	KUBA	Sonstige
Äthiopien	20. November 1979: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit	5/79: Protokoll über militärische Zusammenarbeit		1975 mit JUG: Militärhilfevertrag
Angola	8. Oktober 1976: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit	19. Februar 1979: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit	8/78: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit	
Ghana	1961: Militärhilfevertrag, 1966 und vermutlich 1/75 erneuert (Laufzeit bis 1980) 8/78: Geheimabkommen über militärische Ausbildungshilfe und Waffenlieferungen		9/76: Vertrag über militärische Zusammenarbeit (nicht bestätigt)	
Guinea-Bissau			8/78: Militärabkommen für drei Jahre (möglicherweise Beistands- u. Unterstützungsabkommen)	
Kapverden	1978?: Militärberatungsvertrag (unbestätigt)	1978?: Militärberatervertrag (unbestätigt)		1978? mit CSSR, BUL, POL, JUG, UNG: Militärberatervertrag (unbestätigt) mit POL und JUG bisher nicht praktiziert
VR Kongo		5/75: Abkommen über mil, tech u. pol Hilfe	1970: Vereinbarung über Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste	
Mosambik	31. März 1977: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit	2/79: Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit 5/79: Protokoll über militärische Zusammenarbeit	10/77: Vertrag über Freundschaft und Kooperation, militärische Zusammenarbeit umfassend	10/78 mit BUL: Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit 16. November 1978 mit UNG: Militärhilfeabkommen
Nigeria	erste Hälfte 1974: Militärhilfeabkommen			
Tschad	1977: Verträge über Militärhilfe und Waffenlieferungen (unbestätigt)			

Die Bundesregierung bedient sich dabei folgender Instrumente:

1. Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen

Diese bilateralen Programme werden seit 1975 in Abstimmung mit der FAO und dem Welternährungsprogramm (WEP) durchgeführt. Sie dienen der Förderung von Verbundmaßnahmen, d. h. der Errichtung von Getreide-Sicherheitsreserven in katastrophenanfälligen Entwicklungsländern und der Durchführung von arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten in ländlichen Notstands- und Neuansiedlungsgebieten, wobei Nahrungsmittel als Entlohnung für geleistete Arbeit gegeben werden (food for work).

Die Bundesrepublik Deutschland stellt hierfür jährlich 25 Millionen DM bereit. Für Afrika hat sie bis 1978 insgesamt rund 99 Millionen DM eingesetzt.

2. Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Beitrags zum Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (Food Aid Convention – FAC)

Die FAC sieht eine jährliche Lieferung von 4,2 Millionen Tonnen Getreide an Entwicklungsländer vor. Davon liefert die EG 1,28 Millionen Tonnen, die teils als Gemeinschaftsaktionen und teils als nationale Aktionen der Mitgliedstaaten gegeben werden.

Die nationalen Aktionen der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1979 werden sich auf 147 800 mt (DM 90 Millionen) belaufen. Auf afrikanische Länder entfielen bis 1978 insgesamt 431 800 mt Getreide (Kosten: 214,5 Millionen DM). Der deutsche Anteil an der Finanzierung gemeinschaftlicher Nahrungsmittelhilfeaktionen der EG betrug 1978 etwa 215 Millionen DM. Darin sind auch die Kosten der Lieferung von Butteröl (45 000 Tonnen) und Magermilchpulver (150 000 Tonnen) enthalten, die außerhalb der FAC erfolgt.

3. Beitrag zum Welternährungsprogramm (WEP)

Dieses Programm wird seit 1962 von der FAO durchgeführt. Es schließt die Unterstützung von food-for-work-Programmen der Entwicklungsländer und die Förderung von Speiseprogrammen für bedürftige Bevölkerungsgruppen ein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dafür im Jahre 1978 DM 37 Millionen bereitgestellt.

III. 2. Was kann die deutsche Politik leisten, um der Tatsache zu begegnen, daß der Bevölkerungszuwachs in Afrika das Anwachsen der Arbeitsplätze um das Zwei- bis Dreifache übertrifft?

Arbeitsplatzstatistiken über Afrika haben nur einen begrenzten Aussagewert. Eine genaue Arbeitsplatzdefinition ist in diesen Ländern nur im modernen Sektor möglich. Gerade in den ärmeren Ländern

Afrikas herrscht vielfach noch landwirtschaftliche Subsistenz-Wirtschaft vor, wo der Übergang von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auch im Bewußtsein der Betroffenen fließend ist und saisonalen Schwankungen unterliegt. Aussagen über Arbeitsplatzsteigerungsraten betreffen daher nur einen kleinen Ausschnitt aus der Wirtschaftstätigkeit dieser Länder.

Die besonderen Probleme der ärmeren Entwicklungsländer haben die Bundesregierung veranlaßt, ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit diesen Ländern in den vergangenen Jahren zu intensivieren. Unsere Entwicklungshilfe in Afrika, wo allein 20 der 30 ärmsten Entwicklungsländer liegen, ist nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache überproportional erhöht worden. Bei dem Einsatz unseres entwicklungspolitischen Instrumentariums haben arbeitsplatzintensive Projekte Vorrang. Dies gilt insbesondere für den Agrarbereich. Entsprechende Anstrengungen werden auch von anderen westlichen Industrieländern und von multilateralen Entwicklungshilfeinstitutionen unternommen.

Im Bereich der Bevölkerungspolitik hat die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer ein besonderes Gewicht. Die Bundesregierung ist bereit, Familienplanungsmaßnahmen der Entwicklungsländer zu unterstützen.

Im multilateralen Bereich unterstützt die Bundesregierung einschlägige landesbezogene Aktivitäten durch freiwillige, in den letzten Jahren wesentlich gesteigerte Beiträge an UNFPA und UNICEF.

III. 3. Wie kann die deutsche Politik die interne Bildung von Produktivkapital unterstützen angesichts der Tatsache, daß die Verschuldung Schwarzafrikas von 1969 bis 1975 von 5,9 auf 18,9 Mrd. US-Dollar gewachsen ist, und die Schuldenerlaß-Politik lediglich die Symptome dieser Entwicklung lindert?

Die Entwicklungsländer finanzieren etwa 84 v. H. ihrer Bruttoinvestitionen mit eigenen Mitteln, 16 v. H. durch Zufluß von Auslandskapital. Bei den ärmeren Entwicklungsländern liegt der Auslandskapital-Anteil mit 33 v. H. allerdings weit höher.

Der Anteil des inländischen Sparkapitals an der Finanzierung der Investitionen hat selbst in den ärmeren Entwicklungsländern zugenommen. Die Möglichkeiten, die Investitionen weiter zu steigern, werden eingeengt durch

- das Problem, die Sparraten auf einem niedrigen Einkommensniveau zu steigern;
- den Mangel an geeigneten einheimischen Unternehmerpersönlichkeiten;
- mangelnde Erfahrung, rentable Projekte zu finden und durchzuführen.

Unter diesen Umständen können ausländische Investitionen bei der Bildung von internem Produktivkapital helfen: durch Reinvestition von Gewinnen, durch Bereitstellung von technischem Wissen, durch Ausbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch die Öffnung neuer Märkte.

Die Bundesregierung verfügt über ein breitgefächertes Instrumentarium zur Förderung deutscher Investitionen in Entwicklungsländern, nämlich

- Investitionsförderungsverträge,
- Kapitalanlagegarantien,
- Entwicklungsländer-Steuerergesetz,
- Doppelbesteuerungsabkommen,
- Kredite für Niederlassungen deutscher Firmen in EL,
- DEG-Beteiligungen und Darlehen,
- Unterstützung von Ausbildungsleistungen deutscher Unternehmen.

Dieses privatwirtschaftliche Förderungsinstrumentarium kann allerdings seine volle Wirkung nur dann erreichen, wenn die Entwicklungsländer ihrerseits die Rahmenbedingungen durch ein besseres Investitionsklima günstig gestalten. Auch Mittel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit unterstützen den Aufbau einheimischer Industrien afrikanischer Länder. Die Bundesregierung fördert dadurch die interne Bildung von Produktivkapital. Die Rückzahlung der in der Vergangenheit den am wenigsten entwickelten Ländern (20 der LLDC's liegen in Afrika) gewährten Darlehen kann nach Prüfung von Fall zu Fall erlassen werden. Zudem gibt die Bundesregierung seit 1978 denjenigen am wenigsten entwickelten Ländern, mit denen sie entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, ihre Hilfe nur noch in Form von Zuschüssen und trägt damit nicht zu deren Verschuldung bei.

Die deutschen Privatinvestitionen in Schwarzafrika sind von 1973 bis 1978 von 582 Millionen auf 880 Millionen DM, also um 57 v. H. gestiegen.

III. 4. Wie fördert die deutsche Politik die Entwicklung regionaler, wirtschaftlicher und politischer Zusammenschlüsse?

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung politischer wie auch wirtschaftlicher regionaler Zusammenschlüsse in Afrika und unterstützt sie im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten.

Die Charta der OAE gibt den Staaten Afrikas den geeigneten institutionellen Rahmen, für die Konflikte und Probleme ihres Kontinents afrikanische Lösungen zu finden. Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, der OAE bei dieser Aufgabe der Vermittlung und der friedlichen Konfliktlösung auf dem afrikanischen Kontinent nach Kräften zu helfen.

Wirtschaftliche regionale Zusammenschlüsse sind nicht nur geeignet, die wirtschaftliche Stabilität der betreffenden Region zu fördern, sondern sind darüber hinaus eine entscheidende Voraussetzung der politischen Integration der daran beteiligten Staaten. Die Bundesregierung ist bereit, die Eigenanstrengungen afrikanischer Staaten zu fördern, die die Schaffung größerer und nach außen geöffneter Wirtschaftsräume zum Ziel haben.

Die Bundesregierung fördert die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Afrika unter anderem durch die Beteiligung an Großprojekten wie der Organisation der Senegal-Anrainer und der Gambia-Anrainer und durch ihren Beitrag zur Afrikanischen Entwicklungsbank.

Im Europäischen Rahmen werden durch das Abkommen von Lomé 10 v. H. der vereinbarten Hilfe des Europäischen Entwicklungsfonds für die Förderung regionaler Zusammenarbeit bereitgestellt. Das AKP-EG-Abkommen bietet mithin einen guten Anreiz, die regionale Zusammenarbeit der AKP-Staaten untereinander zu fördern. Die Europäische Gemeinschaft und die AKP-Staaten sind sich darüber einig, daß der Anteil der für die regionale Kooperation bereitzustellenden Mittel des Fonds künftig auf über 13 v. H. erhöht wird.

III. 5. Wie unterstützt die deutsche Politik die Entwicklung der innerafrikanischen Verkehrs- und Nachrichtenkommunikation?

Die Bundesregierung unterstützt bereits jetzt eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung der innerafrikanischen Verkehrs- und Nachrichtenstrukturen. Insoweit darf auf die dem Haushaltsausschuß des Bundestages vorliegenden Erläuterungen zum Epl. 23 des Bundeshaushalts verwiesen werden. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland bisher für 25 Projekte im Fernmeldewesen und für 326 Projekte im Verkehrsbereich in afrikanischen Staaten insgesamt rd. 2,6 Mrd. DM im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit bereitgestellt.

Neben einem Ausbau der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen in den einzelnen afrikanischen Staaten, der den Binnenhandel verstärken und Mobilität und Güterversorgung der Bevölkerung fördern soll, geht es vornehmlich um die Verbesserung der Transportwege für solche Staaten, die keinen eigenen Zugang zum Meer und damit zu den insbesondere für den Handel mit Massengütern wichtigen Seehäfen besitzen. Damit werden diese Staaten auch in die Lage versetzt, die gewonnenen Rohstoffe unter günstigeren Kostenbedingungen auszuführen. Außerdem erleichtert ein tragfähiges Verkehrssystem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander.

Die Realisierung von Großprojekten, die im Bestreben um regionale Verkehrsplanung mitunter auch grenzüberschreitender Art sind, übersteigt die finanziellen Möglichkeiten eines Geberlandes oft. Die Bundesregierung bemüht sich daher, gemeinsam mit anderen Geberländern zu einer intensiveren internationalen Kooperation, etwa auf EG-, OECD- oder UNO-Ebene, zu gelangen.

Weitere Impulse werden von den Vorschlägen der vom Wirtschafts- und Sozialrat der VN eingesetzten Wirtschaftskommission für Afrika erwartet. Diese Kommission arbeitet für die Jahre 1978 bis 1988 an einer Reihe von Verkehrs- und Nachrichtengroßprojekten.

Im Rahmen des Abkommens vom Lomé ist die Bundesregierung ferner an zahlreichen Projekten der Europäischen Gemeinschaft zur Verbesserung der

Verkehrs- und Nachrichtenkommunikation in Afrika beteiligt. Von den bis zum 31. Dezember 1978 gebundenen Mitteln der Finanzhilfe des Abkommens von Lomé wurden 323 Millionen ERE (1 ERE = 2,51 DM), d. h. rund 20 v. H. in dem genannten Bereich eingesetzt.

- III. 6. Wie beurteilt die Bundesregierung die von 1970 bis 1975 zu beobachtende Verdoppelung der afrikanischen Ausgaben für militärische Zwecke?

Insgesamt weisen die Länder der Dritten Welt in diesem Zeitraum eine überproportionale Nachfrage nach Rüstungsgütern aus. Das gilt auch für Afrika.

Die Bundesregierung sieht diese Entwicklung mit Sorge. Sie bedauert insbesondere, daß hierdurch den Volkswirtschaften dieser Staaten bedeutende Mittel entzogen werden, die für entwicklungspolitische Aufgaben fehlen.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich der im statistischen Durchschnitt ergebende überproportionale Anstieg des Rüstungstransfers in die DW auf wenige Länder (Olproduzenten, Konfliktstaaten, Schwellenländer) konzentriert, die Mehrheit der Entwicklungsländer daran aber kaum beteiligt ist. Einer in allen Ländern des afrikanisch-arabischen Raumes gegebenen Steigerung des Bruttosozialprodukts steht in den meisten dieser Länder bis 1975 sogar eine Verringerung des Anteils der Rüstungsausgaben gegenüber.

Daß Afrika in erster Linie Frieden und wirtschaftliche Entwicklung benötigt, wird von den meisten afrikanischen Regierungen betont. Die Politik der Bundesregierung, aktiv zur friedlichen Lösung von Konflikten in Afrika beizutragen, ist nicht zuletzt darauf gerichtet, den afrikanischen Staaten eine Senkung ihrer Rüstungsausgaben zu ermöglichen.

- III. 7. Auf welche afrikanischen Staaten und unter welchen Voraussetzungen will die Bundesregierung das Lomé-II-Abkommen ausweiten?

Die Bundesregierung ist sich mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft darüber einig, daß in Afrika südlich der Sahara grundsätzlich alle Entwicklungsländer, die unabhängig geworden sind oder unabhängig werden, das neue Abkommen unterzeichnen oder ihm beitreten können.

- III. 8. Entspricht es den humanitären Grundsätzen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und unseren außenpolitischen Interessen, den von Südafrika in die Unabhängigkeit entlassenen Gebieten die völkerrechtliche Anerkennung, offizielle Beziehungen und jede humanitäre und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verweigern?

Die Bundesregierung muß annehmen, daß diese Frage sich auf diejenigen Gebiete innerhalb des Territoriums der Republik Südafrika bezieht, die von dieser in einen Status angeblicher Unabhängigkeit entlassen worden sind. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine völkerrechtliche Anerkennung

dieses Status und die Aufnahme offizieller Beziehungen zu diesen Gebieten weder im Interesse ihrer Bewohner noch im deutschen außenpolitischen Interesse liegt. Die Ausgliederung der sogenannten Homelands aus dem südafrikanischen Staatsverband ist das entscheidende Element der Politik der sogenannten „Großen Apartheid“, die darauf abzielt, nach und nach alle schwarzen Bürger Südafrikas zu Ausländern in ihrem eigenen Geburtsland zu machen. Aus diesem Grunde hat auch kein Staat außer der Republik Südafrika selbst die homelands Transkei, Venda und Bophuthatswana anerkannt.

Da eine Anerkennung dieser Homelands als unabhängige Staaten für die Bundesregierung nicht in Betracht kommt, läßt sich auch eine regierungsamtliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen nicht durchführen.

Die Bundesregierung bleibt bemüht, dafür die Hilfe des nichtstaatlichen Sektors für diese Gebiete soweit wie möglich zu fördern.

- III. 9. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit der OAU bei?

Die Bundesregierung hat seit Gründung der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU/OAE) deren Bestehen, die ihr zugrunde liegenden Vorstellungen und Werte sowie die Ziele dieses kontinentalen Zusammenschlusses begrüßt. Sie teilt die in der Charta der OAE niedergelegten Grundauffassungen von der Souveränität der Staaten, der Integrität ihrer Territorien, der Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und vom Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Angesichts ihrer auf Sicherung und Stärkung der Unabhängigkeit der Staaten Afrikas und auf Verhinderung der Bildung von Macht- und Einflußzonen raumfremder Mächte auf dem afrikanischen Kontinent ausgerichteten Politik mißt die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit der OAE große Bedeutung bei und sucht diese fortlaufend zu erweitern und zu vertiefen.

- IV. 1. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung darüber, ob die SWAPO sich an den Wahlen beteiligen wird, die im Laufe dieses Jahres unter Aufsicht der Vereinten Nationen in Namibia stattfinden sollen?

SWAPO hat in der Vergangenheit immer wieder ihre Unterstützung für den Namibia-Plan der Vereinten Nationen, d. h. für den vom VN-Sicherheitsrat übernommenen Namibia-Plan der fünf westlichen Mächte bekundet, der von einer Beteiligung aller politischen Kräfte des Territoriums an freien, von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen ausgeht.

Nach den bei den New Yorker Simultangesprächen vom 19. bis 23. März 1979 von den fünf westlichen Mächten vorgenommenen Präzisierungen und Klarstellungen hat SWAPO auch dem Bericht des VN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 26. Februar 1979 über die Durchführung von SR-Res. 435 und damit im westlichen Namibia-Plan vorgesehenen Verfahrens für den

Übergang des Territoriums in die Unabhängigkeit zugestimmt.

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung zu der Annahme, daß SWAPO sich der Teilnahme an freien, von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen in Namibia entziehen würde.

- IV. 2. Wie wird die Bundesregierung auf die Versuche der SWAPO reagieren, ihre Teilnahme an den unter Aufsicht der Vereinten Nationen durchzuführenden Wahlen von zusätzlichen, in der Namibia-Vereinbarung der Vereinten Nationen vom April 1978 nicht vorgesehenen Bedingungen abhängig zu machen?

Zwischen den Konfliktparteien – der südafrikanischen Regierung und der Befreiungsorganisation SWAPO – herrschen noch Meinungsverschiedenheiten über zwei Bestimmungen in den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Durchführung des westlichen Namibia-Plans ausgearbeiteten konkreten Vorschlägen.

Dieser sogenannte Waldheim-Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom 26. Februar 1979 stimmt nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner bei der Namibia-Initiative mit Buchstaben und Geist des Namibia-Plans überein.

Die Überbrückung dieser Meinungsverschiedenheiten ist Voraussetzung für die Mitwirkung der beiden Konfliktparteien an dem im Namibia-Plan vorgesehenen Verfahren. Über die noch offenen Fragen werden laufend Gespräche mit am Konflikt Beteiligten geführt. Die Bundesregierung hofft, daß es gelingen wird, diese einvernehmlich zu lösen.

- IV. 3. Welche Folgerungen würde die Bundesregierung für ihre Haltung zu einem künftigen unabhängigen Namibia ziehen, wenn es wegen des Widerstandes oder fortgesetzter Terrorakte der SWAPO nicht zur Durchführung der von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen kommen sollte?

Die Bundesregierung ist nicht – wie die Fragestellung voraussetzen scheint – der Auffassung, daß die Verantwortung für ein Nichtzustandekommen freier, von den Vereinten Nationen überwachter Wahlen unter den gegebenen Umständen ausschließlich oder überwiegend bei SWAPO zu suchen wäre.

Die südafrikanische Seite versucht den Eindruck zu vermitteln, als blockiere SWAPO durch Fortsetzung ihrer Guerilla-Aktivität die Ausführung des westlichen Namibia-Plans. Tatsächlich hat am Beginn des politischen Prozesses ein beiderseitiger Waffenstillstand zu stehen, zu dessen Zustandekommen alle am Konflikt Beteiligten – SWAPO und die Frontstaaten auf der einen, die südafrikanische Regierung auf der anderen Seite – ihren Beitrag zu leisten haben. Die afrikanische Seite hat mit ihren Zusagen alle Voraussetzungen erfüllt, um den VN-Generalsekretär die Bestimmung des Waffenstillstandstermins zu ermöglichen. Südafrika zeigt bisher wenig Neigung, seinerseits die notwendige Zu-

stimmung zu geben. Falls es nicht zu freien, von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen in Namibia kommen sollte, sieht die Bundesregierung keinen Weg für einen Übergang des Territoriums in eine echte Unabhängigkeit.

- IV. 4. Ist die Bundesregierung bereit, nach demokratischen Wahlen in Namibia solchen Staaten jegliche Entwicklungshilfe zu verweigern, von deren Territorien aus weiterhin terroristische Einheiten auf den Umsturz einer legitimen Regierung in Namibia hinarbeiten?

Die Regierungen der an Namibia angrenzenden Frontstaaten haben durch ihre konstruktive Mitarbeit an der Namibia-Initiative der fünf westlichen Mächte deutlich gemacht, welchen Wert sie auf einen friedlichen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit und auf eine Namibia-Lösung legen, die von der Mehrheit der Völkergemeinschaft akzeptiert werden kann. Hochrangige Vertreter der Frontstaaten und des in der Namibia-Frage besonders engagierten Nigeria haben wiederholt erklärt, daß SWAPO sich der in freien, von den VN überwachten Wahlen getroffenen Entscheidung des namibischen Volkes fügen müsse.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an der ehrlichen Absicht der an Namibia angrenzenden Staaten zu zweifeln, alle Maßnahmen zu treffen, um Angriffe gegen eine frei gewählte Regierung Namibias von ihrem Territorium aus zu unterbinden.

- IV. 5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wenn ja, in welchem Umfang in der DDR oder durch die DDR Personen ausgebildet werden, die im Falle einer Machtübernahme durch die SWAPO in Namibia zivile Funktionen übernehmen sollen?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt geworden.

Die Bundesregierung ist bereit, etwaigen substantiierten Hinweisen nachzugehen.

- IV. 6. Was tut die Bundesregierung bzw. was beabsichtigt sie zu tun, um dafür Sorge zu tragen oder mitzuhelfen, daß eine künftige, aus freien demokratischen Wahlen hervorgegangene Regierung eines unabhängigen Namibia bei der Übernahme der Regierungsgewalt ebenfalls auf geschulte Verwaltungskräfte zurückgreifen kann?

Im Rahmen des „Sonderprogramms zur Aus- und Fortbildung von Flüchtlingen aus Ländern des südlichen Afrikas“ fördert die Bundesregierung derzeit 137 namibische Stipendiaten. Davon werden 46 Stipendiaten in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung, 84 Stipendiaten in Sambia im Sekundarschulbereich und sieben Stipendiaten in Kenia im Bereich der Hochschulausbildung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung gefördert. Es ist beabsichtigt, mit Beginn des Jahres 1980 weitere 50 bis 100 Stipendia-

ten in Sambia in die Förderung aufzunehmen. Entsprechende Bewerbungen liegen vor.

Es kann davon ausgegangen werden, daß nach einer Unabhängigkeit Namibias für die Verwaltung des Landes auch auf Kräfte zurückgegriffen werden kann, die zum Kreis der geförderten Stipendiaten gehören.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung das 1974 gegründete Namibia-Institut in Lusaka/Sambia. Träger dieses Instituts ist der Rat der Vereinten Nationen für Namibia. Aufgabe des seit 1976 arbeitenden Instituts ist es, Namibianern vor allem Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Es ist zu erwarten, daß Absolventen des Namibia-Instituts aufgrund ihrer Ausbildung in der Verwaltung des Landes eingesetzt werden können.

Bilaterale Programme mit einem noch nicht unabhängigen Namibia kommen wegen fehlender offizieller Beziehungen nicht in Betracht.

Die Bundesregierung ist bereit, einem künftigen unabhängigen und international anerkannten Namibia bei der Heranbildung von Verwaltungsfachleuten tatkräftig zu helfen, sofern dessen Regierung dies wünscht. Die Bundesregierung begrüßt auch die von den politischen Stiftungen bekundete Absicht, sich auf diesem Sektor der Zusammenarbeit mit Namibia zu betätigen.

IV. 7. In welchem Umfang ist die Bundesregierung nach demokratischen Wahlen und der darauf

beruhenden Unabhängigkeit Namibias zu Hilfeleistungen an den neuen Staat bereit?

Die Bundesregierung ist entschlossen, einem unabhängigen und international anerkannten Namibia auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Partnerschaft bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes nach Kräften zu helfen, sofern die namibische Regierung dies wünscht. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, auf welche Art und Weise dies geschehen kann.

IV. 8. Ist die Bundesregierung bereit, der Europäischen Gemeinschaft zu empfehlen, das Lomé-II-Abkommen auch auf Namibia nach dessen Unabhängigkeit anzuwenden?

Im Europäischen Rahmen haben bereits die Außenminister der neun EG-Mitgliedstaaten namens ihrer Regierungen wie auch die Europäische Gemeinschaft die Bereitschaft bekundet, Namibia nach Erlangung der Unabhängigkeit und internationaler Anerkennung

— auf sein Ersuchen bei der Förderung seines wirtschaftlichen Wohles soweit wie möglich zu unterstützen,

— in die künftige Zusammenarbeit im Rahmen des erneuten Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik einzubeziehen.

